

Bedingungen für die Nutzung der Überweisungsfunktion „TF Sofortgeld“

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen vom Kartenkonto auf ein Referenzkonto, die von der TF Bank AB (im Folgenden „Bank“ genannt) auf Anweisung des Karteninhabers (im Folgenden „Kunde“ genannt) ausgeführt werden (im Folgenden „Überweisungsfunktion“ genannt), gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten die folgenden Bedingungen ergänzend:

1. Wesentliche Merkmale der Überweisungsfunktion und Nutzungsvoraussetzungen

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge von seinem Kartenkonto bargeldlos zugunsten eines seiner Referenzkonten zu übermitteln. Die Nutzung der Überweisungsfunktion ist an eine von der TF Bank auf den Kunden ausgestellte und freigeschaltete Kreditkarte gebunden und derzeit ausschließlich über das Kundenportal der TF Bank unter <https://meine.tfbank.de> möglich. Die Überweisung erfolgt ausschließlich vom Kartenkonto des Kunden auf ein Referenzkonto des Kunden. Werden für den Kunden mehrere Referenzkonten geführt, so kann der Kunde eines eingeben, auf das die Auszahlung erfolgen soll.

2. Referenzkonto

Jedes Konto, das auf den Namen des Kunden oder als Gemeinschaftskonto auf den Namen des Kunden und eines Dritten bei einer Bank in der europäischen Union und von dem bereits Zahlungen auf das Kartenkonto erfolgt sind, wird von der Bank als Referenzkonto geführt.

3. Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

Der Kunde erteilt der Bank online einen Überweisungsauftrag mittels Eingabe der erforderlichen Angaben auf der für die Nutzung der Überweisungsfunktion vorgesehenen Seite im Online-Kundenportal. Der Kunde hat auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen. Für die Ausführung der Überweisung hat der Kunde ein Referenzkonto anzugeben sowie den gewünschten Überweisungsbetrag einzutragen. Der Überweisungsauftrag kann ausschließlich in einem auf Euro laufenden Betrag erteilt werden. Eine Autorisierung liegt vor, wenn sich der Kunde im Online-Kundenportal einloggt und eine Überweisung oder einen Geldtransfer von seinem Kartenkonto veranlassen.

4. Ausführungsfrist und Zugang des Überweisungsauftrages

Die Ausführung beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags bei der Bank. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (Eingang auf dem Online-Banking-Server). Geschäftstag der Bank ist jeder Tag, an dem die Bank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Kein Geschäftstag in diesem Sinne sind Samstage, Sonntage und Tage, an denen in Frankfurt am Main kein Arbeitstag ist. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Auftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Geht der Überweisungsauftrag nach 12:00 Uhr bei der Bank ein, so gilt der Überweisungsauftrag am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

5. Widerruf des Überweisungsauftrags

Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen.

6. Ausführung des Überweisungsauftrags

Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der vereinbarten Art und Weise vorliegen, der Überweisungsauftrag vom Kunden autorisiert ist und der für den Kunden geltende derzeitige Verfügungsrahmen entsprechend Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten durch den Überweisungsauftrag nicht überschritten wird (Gesamtdarlehensbetrag). Die Bank behält sich vor, die Höhe des Überweisungsauftrags durch einen Mindest- und einen Maximalbetrag zu begrenzen (derzeit: Mindestbetrag 50 Euro, Maximalbetrag: der aktuell verfügbare Kreditrahmen des Kunden). Die Bank behält sich vor, nach eigenem Ermessen den Überweisungsauftrag auch dann auszuführen, wenn die Angaben des Kunden den Mindest-/Maximalbetrag unter-/überschreiten. Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden ausgewählten, geprüften und bestätigten Kundenkennung des Zahlungsempfängers auszuführen. Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem monatlichen Rechnungsabschluss.

7. Ablehnung der Ausführung

Sind die Ausführungsbedingungen nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Die Bank ist berechtigt, einen Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn der für Ihr Konto geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist, Ihr Konto kein gültiges Referenzkonto ist, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder eine vertragswidrige Handlung vorliegt. Hierüber

wird die Bank den Kunden unverzüglich per E-Mail unterrichten. Überschreitet der Überweisungsauftrag den Verfügungsrahmen entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten, so ist die Bank berechtigt, den Überweisungsauftrag insgesamt nicht auszuführen oder kann Teilausführungen vornehmen. Überweisungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges ausgeführt. Wurde die Ausführung eines Überweisungsauftrags aufgrund eines Verstoßes gegen die Ausführungsbedingungen (insbesondere wegen des Überschreitens des Kreditrahmens) von der Bank verweigert, so führt die Bank dennoch einen später zugegangenen Überweisungsauftrag, der für sich genommen die Ausführungsbedingungen erfüllt, aus.

8. Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an die das Referenzkonto führende Bank. Die das Referenzkonto führende Bank kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Kunden gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

9. Entgelte und Zinsen

Für Überweisungen auf das Referenzkonto wird, mit Ausnahme der gemäß Absatz 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlenden Zinsen, kein Entgelt berechnet. Die durch Nutzung der Auszahlungsfunktion dem Kartenkonto belasteten Beträge sind ab dem Zeitpunkt der Übermittlung des Auszahlungsbetrags an den Zahlungsdienstleister, bei dem das Referenzkonto geführt wird, wie eine Barabhebung gemäß Ziffern 1 und 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten zu verzinsen.

10. Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.

11. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag. Der Kunde kann über den vorangehenden Absatz hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den vorangehenden Absätzen ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Nummer 15.

12. Sorgfaltspflichten und Haftung des Kunden

Das Passwort für die Nutzung des Online-Kundenportals der Bank ist vom Kunden streng geheim zu halten. Insbesondere darf es nicht elektronisch oder in sonstiger Weise gespeichert werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Kommt es zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund missbräuchlicher Verwendung des Passwortes, haftet der Kunde für den der Bank entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, wenn der Kunde seine Sorgfaltspflichten fahrlässig verletzt hat. Hat der Kunde seine Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, so trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang.

13. Schadensersatz

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 12 und 13 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht-für nicht autorisierte Überweisungen,-bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,-für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und-für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

14. Haftungs- und Einwendungsausschluss

Eine Haftung der Bank nach den Nummern 12, 13 und 15 ist ausgeschlossen, wenn die Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden

angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. Ansprüche des Kunden nach den Nummern 12, 13 und 15 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat, anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.